

Potenzialabschätzung Artenschutz


Bebauungsplan „Solarpark Dicke“, Zwiefalten-Sonderbuch

Dezember 2022

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
Landschaft | Mensch | Natur
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	4
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung.....	5
Protokoll der Geländebegehung	6

Zusammenfassung

Östlich von Zwiefalten-Sonderbuch wurde im Hinblick auf die Errichtung einer Photovoltaikanlage eine Übersichtsbegehung zur Klärung des artenschutzrechtlichen Potenzials durchgeführt. Das Plangebiet ist 4,9 ha groß, besteht aus einem einzigen Flurstück und wird als Ackerland genutzt. Auf Basis der Habitatpotenzialanalyse ist eine Betroffenheit der Artengruppen Vögel und Pflanzen möglich. Es ist eine Brutvogelkartierung sowie eine Überprüfung auf Vorkommen geschützter Arten in der Ackerbegleitflora erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 09. August 2022. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, www.lubw.de) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet umfasst 4,9 ha und fällt nach Osten hin leicht ab. Das gesamte Flurstück wird in einer Einheit als Ackerland bewirtschaftet und war zum Zeitpunkt der Begehung mit Mais bestellt. Durch das Plangebiet verläuft eine Strom-Freileitung mit Holzmasten von Osten nach Westen. Die umliegenden Flächen sind Grünland, Ackerflächen und Wald. Südwestlich direkt an das Plangebiet angrenzend liegt ein Waldbereich, Südöstlich grenzen Ackerflächen an. Im Norden wird das Plangebiet durch einen Grünstreifen mit Obstgehölzen begrenzt, anschließend befinden sich weitere Ackerflächen. Innerhalb und in der direkten Umgebung des Plangebiets liegen keine geschützten Landschaftsteile.

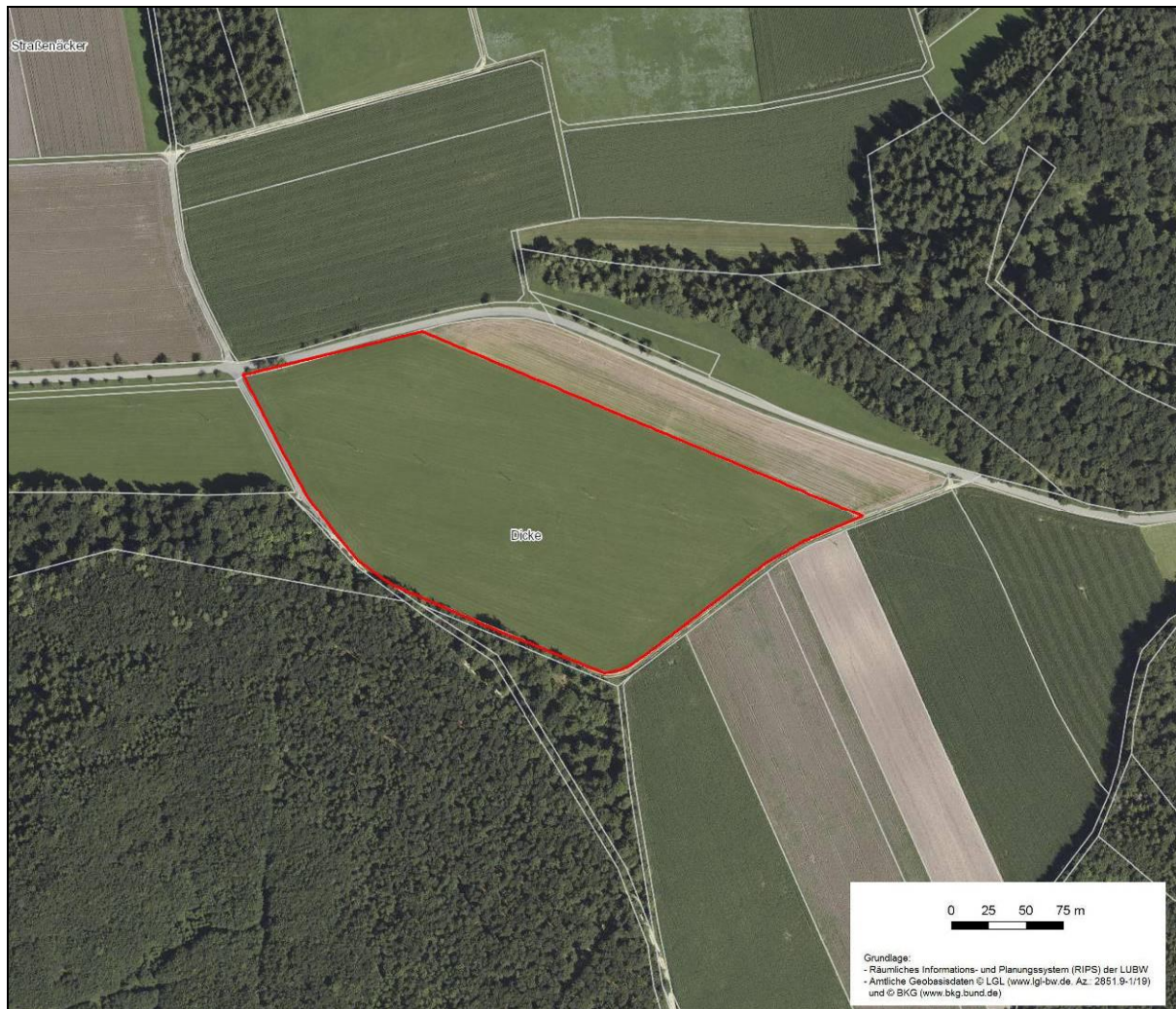


Abbildung 1 Darstellung im Luftbild. Das Plangebiet ist rot markiert. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Ackerland

Die Ackerfläche im Plangebiet ist flachwellig und fällt nach Osten hin etwas ab. Zum Begehungszeitpunkt war die Fläche mit Mais bestellt. Obwohl das Plangebiet im Südwesten und Nordosten von Waldflächen flankiert wird, ist ein insgesamt recht offener Landschaftscharakter

vorhanden. Brutvorkommen von Offenlandvogelarten, insbesondere der Feldlerche, sind anhand der Übersichtsbegehung nicht auszuschließen.

Der Acker wird konventionell bewirtschaftet, Ackerrandstreifen sind im üblichen geringen Ausmaß vorhanden. Eine Eignung für geschützte Arten in der Ackerbegleitflora (insbesondere *Bromus grossus*) ist in Abhängigkeit von der Kultur prinzipiell gegeben.



Abbildung 2 Ackerfläche im Plangebiet: links Blick von Norden (Plangebiet im linken Bildhintergrund), rechts Blick von Osten (Plangebiet rechter Bildrand).

Umgebung

Die Umgebung des Plangebiets besteht aus Äckern und Wald. Nördlich an das Plangebiet grenzt ein Grünlandstreifen mit Obstgehölzen an. Es sind Habitatpotenziale für die Artengruppe Vögel (Offenlandvogelarten, Halboffenlandarten, Waldvogelarten) vorhanden. Eine Beeinträchtigung für in der Umgebung brütende Arten ist durch das Vorhaben aufgrund der Topografie und Flächennutzung nicht zu erwarten. Lediglich hinsichtlich möglicher Vorkommen von Offenlandvogelarten ist eine tiefer gehende Prüfung erforderlich.

Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

Das Plangebiet ist durch den teils offenen Landschaftscharakter und die große Bewirtschaftungseinheit als Lebensraum und Fortpflanzungsstätte prinzipiell für Offenlandvogelarten geeignet. Ein Vorkommen von Offenlandvogelarten, insbesondere der Feldlerche (*Alauda arvensis*), ist möglich. Zur Klärung der tatsächlichen Betroffenheit ist eine eingeschränkte Brutvogelkartierung anhand von 4 Begehungen im Zeitraum April bis Juni erforderlich.

Pflanzenarten

Im Plangebiet ist ein Vorkommen der streng geschützten Trespensart *Bromus grossus* aufgrund der Nutzung und Lage des Plangebiets grundsätzlich möglich. Es ist eine Kontrollbegehung im Juni erforderlich.

Weitere Arten

Eine Betroffenheit weiterer Artengruppen ist auf Basis der Habitatpotenzialanalyse nicht zu erwarten.

Erforderliche Erhebungen

Brutvogelkartierung

Eingeschränkte Revierkartierung zur Erfassung von Bodenbrütern in der Agrarlandschaft: 4 Begehungen im Zeitraum April bis Juni.

Kontrolle auf geschützte Arten in der Ackerbegleitflora

Insbesondere hinsichtlich *Bromus grossus* ist eine Kontrollbegehung im Juni durchzuführen.

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung

09.08.2022, ca. 13:00-13:30 Uhr; Wetter: sonnig, 25°C, Wind 1-2 O

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck